



STRASSENREINIGUNG

Straßenreinigung, Gehwegreinigung und Winterdienst

Zu den Kosten der Straßenreinigung gehören die für die öffentliche Straßenreinigung zu entrichtenden Gebühren und die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen.

Die von der Gemeinde festgelegten Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege wird in den kommunalen Satzungen festgelegt und entweder nach der Größe des Grundstücks oder anhand der Länge der an das Grundstück angrenzenden Straße bemessen.

Zu den nicht öffentlichen Maßnahmen gehören die Geh- und Zuwegreinigung vor dem Gebäude sowie der Winterdienst selbiger Flächen mit Räumung des Schnees und Streuen bei Glatteis.

Vorgenannte Aufgaben können vom Vermieter selbst oder durch den Hausmeister ausgeführt, an ein Dienstleistungsunternehmen vergeben oder mietvertraglich an den Mieter übertragen werden.

Die Umlage der Kosten erfolgt in der Regel nach m²-Wohnfläche.